

Bekanntmachung

Planfeststellung für den sechsstreifigen Ausbau der Bundesautobahn A 7 zwischen dem Autobahndreieck Bordesholm und der Landesgrenze zu Hamburg

Abschnitt 5 zwischen der Anschlussstelle Kaltenkirchen und der Anschlussstelle Quickborn (Betr.-km 120,970 bis Betr.-km 133,300)

- 1) Der in der Bekanntmachung der Planauslegung vom 26.07.2010 angekündigte Erörterungstermin findet statt am

Dienstag, den 13. September 2011

Beginn 09.00 Uhr

im

Rathaus der Stadt Kaltenkirchen

Ratssaal

Holstenstraße 14

24568 Kaltenkirchen

Sofern erforderlich, wird der Erörterungstermin am **Donnerstag, den 15. September 2011 um 09.00 Uhr** am o. g. Erörterungsort fortgesetzt.

Die Entscheidung ob der Fortsetzungstermin erforderlich wird, erfolgt am Ende des Termins am 13. September 2011 durch den Verhandlungsleiter.

- 2) Im Termin werden die rechtzeitig erhobenen Einwendungen erörtert. Die Teilnahme am Termin ist jedem, dessen Belange von dem Bauvorhaben berührt werden, freigestellt. Die Vertretung durch einen Bevollmächtigten ist möglich. Dieser hat seine Bevollmächtigung durch schriftliche Vollmacht nachzuweisen, und diese zu den Akten der Anhörungsbehörde zu geben.
- 3) Diejenigen, die fristgerecht Einwendungen erhoben haben, werden von dem zur Erörterung Ihrer Einwendungen anberaumten Termin gesondert benachrichtigt. Beim Ausbleiben eines Einwenders in diesem Termin kann auch ohne ihn verhandelt werden. Die Einwendungen gelten dann als aufrechterhalten. Es wird darauf hingewiesen, dass verspätete Einwendungen ausgeschlossen sind (§ 17a Nr. 7 Bundesfernstraßengesetz).
- 4) Durch Teilnahme am Erörterungstermin oder Vertreterbestellung entstehende Kosten können nicht erstattet werden.
- 5) Der Erörterungstermin ist nicht öffentlich.

Kiel, 28. Juli 2011

Landesbetrieb Straßenbau und Verkehr
Schleswig-Holstein
- Anhörungsbehörde -

gez. Dautwiz